

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren für den Verkauf von Liegenschaften, die im Eigentum der Stadt sind, wird folgendermaßen festgelegt:

- 1. Immobilien, die die Verwaltung verkaufen will, werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem Beschluss wird die Verwaltung ermächtigt, die Immobilie zum Verkauf auszuschreiben und Verkaufsverhandlungen durchzuführen.*
- 2. Nach Abschluss der Verkaufsverhandlungen wird der Verkaufsvertrag dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt. Informationen über Käufer, Kaufpreis, sonstige Bedingungen und Mitbewerber sind dabei dem Stadtrat vorzulegen.*